



LS.16.04-09-02-04-V03

ANTRAG Nr. 23/20

nach § 17 GeschO

Betr.: **Betritt zu United4Rescue**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Evangelische Landeskirche in Württemberg zum Mitglied im Bündnis „United4Rescue – gemeinsam retten“ zu erklären. Die Mitgliedschaft der Landeskirche, soll durch eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 75 000 € Nachdruck verliehen werden.

Der Oberkirchenrat wird darüber hinaus gebeten, den Gemeinden der Württembergischen Landeskirche nahezu legen, Mitglied im Bündnis „United4Rescue – Gemeinsam Retten e.V.“ zu werden. Den Gemeinden soll vorgeschlagen werden, die geplante Seenotrettung durch den Verein nach eigenen Möglichkeiten finanziell, bspw. durch Kollekten, zu unterstützen.

Begründung:

Seit Abbruch der *Mission Sophia* im März 2019 durch die Europäische Union, findet auf dem Mittelmeer keine staatlich organisierte Rettung von in Seenot geratenen Geflüchteten mehr statt. Insgesamt wurden durch den Marineeinsatz innerhalb von vier Jahren mehr als 49 000 Menschen im Mittelmeer vor dem Ertrinken gerettet. Die aktuelle Beteiligung der Europäischen Union bei der „Rettung“ von Geflüchteten auf dem Mittelmeer beschränkt sich auf eine Kooperation mit dem Bürgerkriegsland Libyen, indem der dortige Grenzschutz finanziell und durch Schiffe materiell unterstützt wird. Die UNHCR (UNO-Flüchtlingshilfe) erklärte das Ende der *Mission Sophia* und die Beteiligung am libyschen Grenzschutz als einen drastischen Rückschlag für ein Europa der Humanität (vgl. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/mittelmeer/>, abgerufen am 21.01.).

Flüchtlingen, die von der libyschen Küstenwache aufgenommen werden, sind durch Menschenrechtsverletzungen an Leib und Leben bedroht. Insgesamt kamen in den vergangenen fünf Jahren (2014-2018) über 17 000 Menschen im Mittelmeer bei Bootsunglücken ums Leben. Die IOM (Internationale Organisation für Migration) zählte weltweit auf keiner anderen Fluchtroute mehr Todesfälle (International Organization for Migration, World Migration Report 2020, Geneve 2019, 33.).

Jeder sechste Bootsflüchtling stirbt aktuell beim Versuch auf dem Seeweg nach Europa zu gelangen.

Als Christinnen und Christen betrachten wir mit großer Sorge das Ende staatlich organisierter Seenotrettung, die auch zur Unterbindung von Schleuseraktivitäten auf dem Mittelmeer diene. Der libyschen Küstenwache einen maßgeblichen Teil dieser Aufgabe zu übertragen, ist aus unserer Perspektive nicht zu verantworten. Der Rückzug der Europäischen Union hat zu einer humanitären Krise auf dem Mittelmeer geführt und trägt zu Menschenrechtverletzungen in Libyen bei.

Als Christinnen und Christen sehen wir in jedem einzelnen Bootsflüchtling das Ebenbild Gottes (Gen 1,26f) – der Ausdruck einer unverhandelbaren Würde des menschlichen Daseins, welche mit allen Mitteln zu schützen und zu bewahren ist. Die humanitären und friedenspolitischen Errungenschaften durch die Europäische Union sehen wir durch die unterlassene Seenotrettung massiv in Frage gestellt. Es ist für uns nicht verhandelbar, dass wissentlich seit mehreren Jahren das Sterben auf dem Mittelmeer akzeptiert wird und zivile Seenotrettung kriminalisiert wird.

Die Tatsache der Notwendigkeit von Seenotrettung betrachten wir als Ausdruck einer verfehlten Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union, durch die es aktuell keine legalen Fluchtwege in die Europäische Union gibt. Es braucht darüber hinaus sinnvolle politische Maßnahmen, um Fluchtursachen zu reduzieren. Fluchtursachen zu bekämpfen und Bootsflüchtlinge zu retten lassen sich jedoch nicht gegeneinander ausspielen. In einer evangelischen und verantwortungsethisch orientierten Perspektive braucht es ein vielfältiges Bündel an politischen Maßnahmen, die auf die komplexe und heterogene Situation in den afrikanischen Herkunftsländern eingeht.

Solange nun die Europäische Union keine geregelte Rettung von Bootsflüchtlingen organisiert, braucht es einerseits auf diskursiver Ebene den zivilgesellschaftlichen Widerspruch. Als Christinnen und Christen können wir dem Leid und Sterben von Menschen nicht unwidersprochen zusehen. Im Geflüchteten sehen wir uns in das Gebot der Nächstenliebe (Lev 19,18, Lk 10,25-37) gerufen und sind dazu aufgefordert, dem Fremden mit offenem Antlitz zu begegnen (Dtn 10,19). Diese biblische Orientierung verpflichtet uns zu einer klaren Haltung für die Menschlichkeit. Andererseits sind Initiativen zur zivilen Seenotrettung unterstützenswert, um auf das politische Versagen in dieser Frage noch deutlicher hinzuweisen.

In diesem Sinne begrüßen wir die vom Kirchentag in Dortmund ausgehende und durch die EKD weiter auf den Weg gebrachte Initiative „#wirschickeneinSchiff“. Der gemeinnützige Verein United4rescue – Gemeinsam Retten e.V. wurde im Dezember 2019 nun ins Leben gerufen, um ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis für die Seenotrettung zu organisieren. Weit über die evangelische Kirche hinaus haben sich Sozialverbände, Vereine, zivilgesellschaftliche Gruppen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Kontexten und ökumenische Partnerinnen und Partner als Bündnispartner eingetragen. Das Bündnis United4Rescue hat sich das Ziel gesetzt, „ein Zeichen der Menschlichkeit aus der Mitte der Gesellschaft zu sein. Wir machen als offene Plattform sichtbar, dass es eine Mehrheit für Humanität und Menschenrechte gibt.“

(<https://www.united4rescue.com/mitmachen>, abgerufen am 22.01.).

Die Pläne, ein eigenes Schiff zu erwerben schreiten aktuell voran, die öffentliche Wahrnehmung dieser Initiative ist wie kaum eine andere kirchliche Aktivität in den vergangenen Jahren enorm.

Zahlreiche Diakonische Werke, verschiedene Gliedkirchen der EKD und Diözesen haben ihre Mitgliedschaft auch mit der Zusage finanzieller Unterstützung verbunden. An dieser Unterstützung soll sich auch die Württembergische Landeskirche in Höhe von 75 000 € beteiligen. Diese Summe orientiert sich an bereits geleisteten Beteiligungen anderer Landeskirchen, wie beispielsweise der Evangelische Kirche im Rheinland, die neben ihrer Einzelspende in Höhe von 100 000 € alle Gemeinden um Sonderkollekten bat.

Stuttgart, 3. Februar 2020

- | | | |
|--|--|---|
| 1. Hans-Ulrich Probst
Ruth Bauer
Hannelore Jessen
Angelika Klingel
Birgit Auth-Hofmann
Kai Münzing
Gerhard Keitel
Ines Göbbel
Prof. Dr. Martina Klärle
Johannes Söhner
Gabriele Mihy
Reinhold Schuttkowski
Holger Stähle
Prof. Dr. J. Thomas Hörnig | 2. Yasna Crüseemann
Renate Simpfendörfer
Hansjörg Frank
Peter Reif
Erhard Mayer
Dr. Antje Fetzer
Hans Martin Hauch
Tobi Wörner
Götz Kanzleiter
Burkhard Frauer
Matthias Vosseler
Marion Blessing
Anselm Kreh | 3. Prof. Dr. Martin Plümicke
Jörg Beurer
Christiane Mörk
Heidi Hafner
Ulrike Sämann
Matthias Böhler
Bernd Wetzel
Ernst-Wilhelm Gohl
Eckart Schultz-Berg
Marion Scheffler-Duncker
Bärbel Greiler-Unrath
Anja Faißt
Michael Schradi |
|--|--|---|